

Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
21309999/Abt. 1.3

An
alle Pfarreien
das Pastorale Personal
die Fachbereiche Kirchl. Jugendarbeit in den
Büros der Regionen
die Einrichtungen Offener Kinder- und
Jugendarbeit

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Pastoral / Schule / Bildung
Kinder / Jugendliche / Erwachsene

Ansprechpartner/in:	Karina Siegers
Telefon:	+49 241 452-370
Telefax:	+49 241 452-208
E-Mail:	Karina.Siegers@bistum-aachen.de
Aachen	11. Mai 2020

Orientierungshilfe zum Umgang mit Freizeitaktivitäten in den Sommerferien 2020

Liebe Verantwortliche in der Jugendpastoral im Bistum Aachen, liebe Träger und Leiter/innen von Ferienfreizeitmaßnahmen,

die Sommerferienzeit in NRW rückt zunehmend näher. Für viele Kinder und Jugendliche sowie die Leitungsteams sind Ferienfreizeiten ein besonderes Highlight, auf das sich vielleicht viele nach bzw. in den belastenden Wochen der Corona-Krise freuen. Die aktuelle Situation stellt zugleich für kirchliche Träger, die eine Ferienmaßnahme in den Sommerferien geplant haben, eine große Herausforderung dar. Es ist unsicher, ob und in welcher Form diese Aktivitäten unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen stattfinden können oder nicht. Mit den folgenden Informationen möchten wir Sie dabei unterstützen, eine verantwortliche Entscheidung für den Umgang mit Ihrer geplanten Ferienaktivität zu treffen.

Rechtliche Grundlage

Die vom Auswärtigen Amt ausgesprochene weltweite Reisewarnung wurde bis zum 14. Juni 2020 verlängert. In der Pressemitteilung des Landes NRW vom 6. Mai wurde angekündigt, „Ferienmaßnahmen können vornehmlich ortsnah aufgenommen werden, ebenso Gruppenfahrten“. Diese Regelung soll laut Pressemitteilung ab dem 30. Mai 2020 gelten. Die seit 8. Mai gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW gilt bis zum 25. Mai. Es ist also voraussichtlich frühestens dann mit einer rechtsverbindlichen Aussage zu Ferienmaßnahmen und Gruppenfahrten zu rechnen.

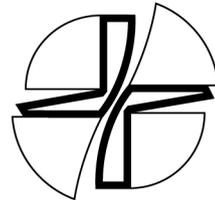
Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine klare rechtliche Regelung, die eine Absage von Ferienfreizeiten und anderen freizeitpädagogischen Maßnahmen in Trägerschaft der Kirchlichen Jugendarbeit für die Sommerferien vorschreibt. Solange solche Regelungen nicht vorliegen, ist es noch nicht notwendig, entsprechende Maßnahmen abzusagen.



Besuchsadresse
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Internet
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Bankverbindung
Pax-Bank eG
BLZ 370 601 93
Konto 1000 1000 10
IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10
BIC: GENODED1PAX



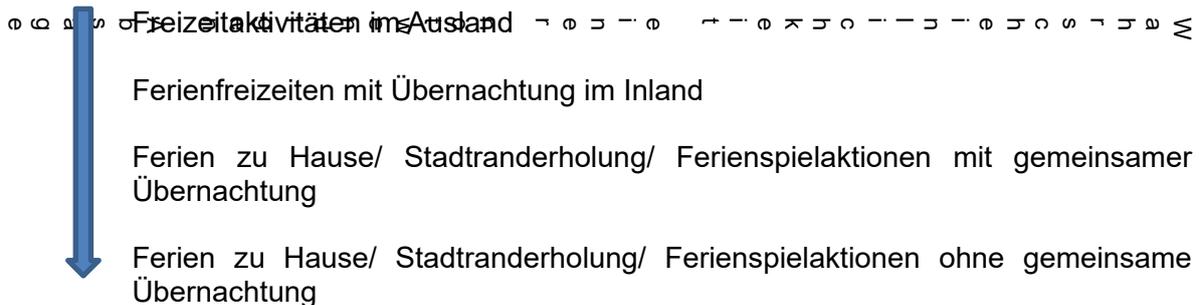
Neben der rechtlichen Dimension ist jedoch die Frage entscheidend, ob Sie als verantwortlicher Träger die Durchführung der geplanten Maßnahme weiterhin verantworten können und wollen.

Entscheidungsgrundlage

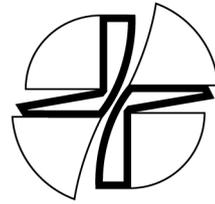
Die Formen der Ferienfreizeiten und -maßnahmen in unserem Bistum sind sehr vielfältig und unterscheiden sich in der Zusammensetzung der Teilnehmenden und des Leitungsteams, hinsichtlich des Reiseziels, der Dauer und weiterer Aspekte. Daher wird das Bistum Aachen keine pauschale Empfehlung für eine Absage oder Durchführung aussprechen. Die Entscheidung für oder gegen die Durchführung der Ferienmaßnahme können und sollen Sie als Träger unter Abwägung verschiedener Aspekte selber treffen. Dazu stellen wir Ihnen die „Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie““ zur Verfügung.

Diese wurde auf Grundlage der derzeit gültigen behördlichen Anordnungen verfasst und muss gegebenenfalls hinsichtlich jeweils aktueller behördlicher Vorgaben angepasst werden.

Insgesamt gehen wir derzeit davon aus, dass alle Maßnahmen, insbesondere jene die mit einer gemeinsamen Übernachtung der Teilnehmenden geplant sind, wenn überhaupt nur unter hohen Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen stattfinden können.



Sollten Sie zu der Entscheidung kommen, Ihre geplante Maßnahme abzusagen, ermutigen wir ausdrücklich alternative Formen anzubieten, welche die aktuellen behördlichen Bestimmungen zulassen. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie viel Engagement und Kreativität die Akteure der Kirchlichen Jugendarbeit in der Entwicklung neuer Formate in unserem Bistum aufbringen können und wie wichtig es ist, in diesen Zeiten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufrecht zu halten und diese weiterhin zu begleiten.



Kirche im
Bistum Aachen

Sollten Sie zu der Entscheidung kommen, an Ihrer geplanten Freizeitmaßnahme zunächst festzuhalten, informieren Sie sich bitte regelmäßig über die geltenden Verordnungen und Bestimmungen, auch an Ihrem Zielort. Diese sind bei einer Durchführung der Freizeitmaßnahme unbedingt einzuhalten.

<https://www.land.nrw/corona>

<https://www.auswaertiges-amt.de>

Diese Orientierungshilfe ist zusammen mit den anderen Bistümern in NRW und in enger Absprache mit dem BDKJ Aachen erarbeitet worden. Sie entspricht außerdem den Empfehlungen des Krisenstabs im Bistum Aachen. Der BDKJ Aachen hat ebenfalls einen Leitfaden veröffentlicht, der zusätzlich verbandsspezifische Schwerpunkte enthält. In der Grundaussage stimmen beide Papiere überein.

Bei pädagogischen Fragestellungen und Fragen zur Konzeption eines Notfall- und Krisenmanagements stehen Ihnen die Fachbereiche Kirchlicher Jugendarbeit in den Büros der Regionen beratend zur Seite.

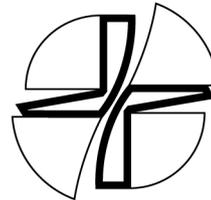
Bei Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können Sie sich an Herrn Bert Bürschgens (Bert.Buerschgens@bistum-aachen.de, Tel.: 0241-452 808) wenden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen bei Ihren Vorhaben.

Freundliche Grüße

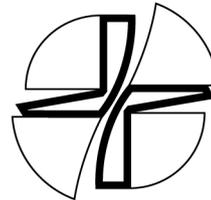
Karina Siegers

Fachbereichsleitung Jugend
Abteilung Kinder / Jugendliche / Erwachsene



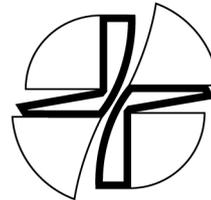
Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“

Das ist abgesichert oder möglich.		Das ist unwahrscheinlich oder unmöglich.
	Anmeldung, Teilnehmende, Eltern	
<input checked="" type="radio"/>	Es sind bereits jetzt genug Anmeldungen vorhanden, um die Ferienfreizeit stattfinden zu lassen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Das Team hat mit allen Eltern gesprochen. Sie wollen auch unter den geänderten Voraussetzungen die Anmeldung des Kindes weiter aufrechterhalten.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Teilnehmenden zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und sie können besonders geschützt werden.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist bekannt, welche Leitenden (bzw. Begleitpersonen) zu einer Risikogruppe gehören (z. B. wegen Asthma) und sie können besonders geschützt werden.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Es ist geklärt, wie eine Auswahl stattfindet, wenn weniger Personen an der Ferienfreizeit teilnehmen oder mitgenommen werden dürfen.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Die Teilnehmenden sind so alt und einsichtsfähig, dass eine Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften für die Zeit der Ferienfreizeit gewährleistet ist.	<input type="radio"/>
	Finanzielle Folgen und Risiken	
<input checked="" type="radio"/>	Alle Kosten, die bei Absage der Ferienfreizeit anfallen (z. B. Rückerstattung der Beiträge an die	<input type="radio"/>



	Teilnehmenden, Stornokosten) sind bekannt. Die Deckung dieser Kosten ist beim Ausfall der Reise mit dem verantwortlichen Träger und ggf. mit Zuschussgebern abgeklärt und gesichert.	
○	Mit den Dienstleistern (z. B. Busunternehmen und Unterkunft) ist <u>schriftlich</u> vereinbart, dass auch bei einer Absage sehr kurz vor der Maßnahme keine oder nur geringe Stornokosten anfallen.	○
○	Die Mehraufwendungen für die notwendigen Hygienemaßnahmen sind abgesichert.	○
	Kommunikation zwischen Träger und Team	
○	Die notwendigen und unerlässlichen Vorbereitungen für die Ferienfreizeit (Programmplanung, Organisation, Teamtreffen, Elternabende, Erste-Hilfekurs, (Präventions-)Schulungen etc.) können auch in der aktuellen Situation, mit ihren erhöhten Anforderungen, noch angemessen und ausreichend getroffen werden.	○
○	Der Träger hat mit dem Team der Ferienfreizeit geklärt, dass, es eine erhöhte Verantwortung im Bereich des Gesundheitsschutzes der Teilnehmenden gibt. Das Team ist bereit, die vorgegebenen Regeln für den Zeitraum der Ferienfreizeit selber zu befolgen und die zusätzliche Rolle bei der Überwachung der Regeleinhaltung auszufüllen.	○
○	Der Träger sieht sich in der Lage, die Verantwortung für eine Ferienfreizeit mit erhöhten Anforderungen zu übernehmen und verfügt über ein Konzept für ein Krisenmanagement ¹ , wenn es zu einer Infektion während der Ferienfreizeit kommt.	○
○	Das Team ist sich bewusst, dass sich der gesamte Charakter der Ferienfreizeit ändern und viel mehr durch Auflagen dominiert sein wird.	○

¹Insbesondere müssen Entscheidungswege im Not- und Krisenfall geklärt und die Erreichbarkeit von verantwortlichen Entscheidungsträgern sichergestellt sein. Mit Fragen zur Konzeption eines Notfall- und Krisenmanagements können Sie sich an die Fachbereiche Kirchliche Jugendarbeit in den Büros der Regionen wenden, die entsprechende Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen können.



<input checked="" type="radio"/>	Das Team ist in der Lage, sich von vielen Aktivitäten in den Ferienfreizeiten vergangener Jahre zu verabschieden und Ideen für Programme (ohne Körperkontakt) unter Corona-Bedingungen zu entwickeln und durchzuführen.	<input type="radio"/>
	Räumliche Bedingungen und Vorgaben	
<input checked="" type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in Deutschland statt. oder Es besteht keine Reisewarnung für den Zielort für den geplanten Zeitpunkt der Reise. https://www.auswaertiges-amt.de	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Die Region, in der die Ferienfreizeit stattfinden soll, ist nicht durch besonders viele Corona-Fälle belastet. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Die Abstandsregeln bei der Anreise/Abreise der Teilnehmenden (z. B. mit dem Bus) können eingehalten werden.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Die Ferienfreizeit findet in einer Region statt, in der die medizinische Versorgung sichergestellt ist.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	In der Unterkunft können die Bedingungen erfüllt werden, die für Angebote der Jugendarbeit gelten: 1,5m Abstand einhalten, max. 1 Person je 5 m ² in Zimmern und Gemeinschaftsräumen (bei Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten, ...) max. 1 Person je 10m ² bei bewegungsorientierten Angeboten, Handhygiene, Mund-Nase-Bedeckung.	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Unter Einhaltung der im vorherigen Punkt benannten Bedingungen können ausreichend viele Teilnehmende und Leitende an der Ferienfreizeit teilnehmen.	<input type="radio"/>



<input type="radio"/>	Es ist möglich, die Ferienfreizeit im Falle einer „Corona-Erkrankung“ zu beenden und die Teilnehmenden nach Hause zu transportieren.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Es ist möglich Teilnehmende und Leitende zu isolieren, wenn der begründete Verdacht auf eine Infektion mit Corona vorliegt.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Bei Selbstversorgung: Bei der Zubereitung und der Ausgabe der Mahlzeiten können alle notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Bei Selbstversorgung: Es gibt ein Konzept zur Organisation zur Ausgabe und zur Einnahme von Mahlzeiten, das den aktuellen Vorgaben entspricht.	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	In der Unterkunft sind Sanitäreinrichtungen in genügender Anzahl und Ausstattung (Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher ...) vorhanden, die eine Erfüllung der Auflagen zur Hygiene und zum Abstandsgebot zu lassen.	<input type="radio"/>
	Ergebnis	

Zur Bewertung:

Das Verhältnis aus grünen und roten Punkten gibt eine Orientierung, ob eine Ferienfreizeit möglich und sinnvoll ist. Sollten die roten Punkte überwiegen, dann scheint es angemessener, die Maßnahme nicht durchzuführen bzw. eine Alternative ohne Übernachtung vor Ort zu planen.

Unabhängig davon sind stets die jeweils gültigen Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung zu beachten und umzusetzen. Das gilt auch für Bestimmungen im Zielgebiet.